

Parlamentarischer Vorstoss

2025/81

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mikrowindkraftanlagen – Wie geht der Kanton damit um?
Urheber/in:	Ursula Wyss
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. Februar 2025
Dringlichkeit:	—

Windkraft liefert auch nachts und in der kälteren Jahreszeit Strom, und bietet sich damit als Ergänzung zur Solarenergie an.

Gemäss dem schweizerischen Windatlas (www.uvek-gis.admin.ch) besteht in unserem Kanton durchaus Potential zur Windenergienutzung. Wie auch bei der Stromproduktion durch Nutzung der Solarenergie ist vorstellbar, dass Windenergie dezentral und damit von privater Seite genutzt werden kann. Für diesen Zweck eignen sich kleine Windkraftanlagen. Um mit diesen eine akzeptable Leistung erzielen zu können, sollten Windgeschwindigkeiten von ca. 4.5m/s herrschen (www.myky.ch). Auch dies ist gemäss Windatlas in BL je nach Standort möglich.

Mittlerweile sind unterschiedliche Produkte erhältlich. Wer online recherchiert, kann feststellen, dass sich diese Fabrikate in Bezug auf ihre Form, Leistung, Sicherheit (u.a. Sturmsicherung), Lärmerzeugung, Spezifikationen des Wechselrichters und ihrem Preis stark unterscheiden.

Einige der angepriesenen Produkte sind noch auf dem Stand «Eigenbau» bis hin zum marktreifen Produkt. Zum Beispiel hat einer der Anbieter, die Firma «Skywind AG», kürzlich sein Produkt prüfen lassen. (Der Bericht ist einsehbar unter: https://www.myskywind.com/files/ugd/e1beb6_2bba13393ef1484bafbc69d8f12bd72d.pdf?gl=1*704aso*_up*MQ..*_gs*MQ..&qclid=EAlaIqob-ChMI8PrK6tuEiwMVnopoCR3qxDtJEAAYASAAEgl8PvD_BwE.)

Möchte man auf seiner Liegenschaft oder in seinem Garten ein kleines Windrad oder eine Windturbine aufstellen, braucht es eine Baubewilligung. Dabei ist es sicher hilfreich für die Planungsphase, wenn feststeht, welchen Anforderungen die Windanlage genügen muss.

Gerne bitte ich die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten und danke bestens:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen greifen Kanton resp. Gemeinden zurück, um eine Baubewilligung für eine Mikrowindkraftanlage erteilen zu können. Ist der Kanton diesbezüglich bereits auf die Gemeinden zugegangen oder wird ein solcher Schritt in Zukunft in Betracht gezogen?
 2. Hat die Regierung bereits Informationen bei anderen Kantonen eingeholt?
-

3. Welche Spezifikationen von Mikrowindkraftanlagen sind erforderlich, damit sie in BL bewilligungsfähig sind?
4. Wie viele Baubewilligungen sind im Kanton bereits erteilt worden? Sind Referenzanlagen bekannt?
5. Ist der Kanton bereit, eigene Erfahrungen mit Mikrowindkraftanlagen zu sammeln?
6. Besteht die Möglichkeit, eine Standortbeurteilung für private Mikrowindkraftanlagen zur Verfügung zu stellen und eventuell im GeoView aufzunehmen?
7. Könnte mittelfristig auf eine Baubewilligung analog Solaranlagen verzichtet werden, wenn die Richtlinien für die Installation einer Mikrowindanlage erarbeitet und geprüft sind?

Weitere Informationen:

<https://www.nachhaltigleben.ch/bauen/kleinwindkraftanlagen-593>

https://www.vergleich.org/windkraftanlage/?gid=EAlaIQobChMlf3KzKPMhgMVvpeDBx3vNQB-hEAMYASAAEgJEzfD_BwE&utm_source=google&utm_medium=cpc&utm_content=search&utm_term=aid-679-095-7727-c-13428983892